

Einzugsgebiet Obere Saane

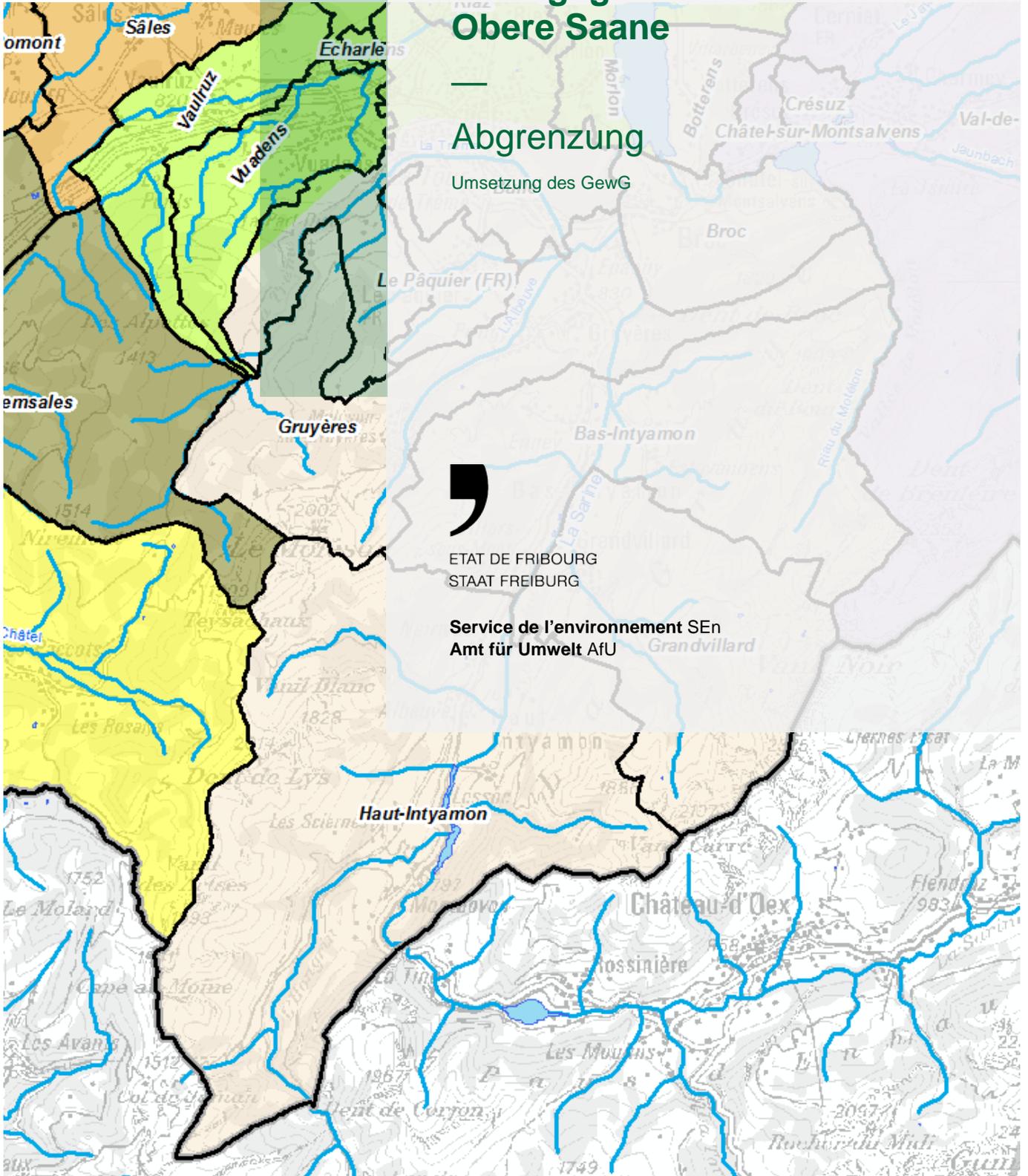
Abgrenzung

Umsetzung des GewG



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'environnement SEn
Amt für Umwelt AfU



1 Einleitung

Gemäss dem kantonalen Gewässergesetz (GewG) vom 18. Dezember 2009 muss die Gewässerbewirtschaftung im Rahmen von Einzugsgebieten (EG) erfolgen. Als Gewässerbewirtschaftung gelten alle Massnahmen, die den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, den Schutz der Wasservorkommen sowie die Nutzung der Gewässer und den Wasserbau an Fliessgewässern und Seen betreffen. Die Trinkwasserbewirtschaftung ist in diesem Vorgang nicht inbegriffen.

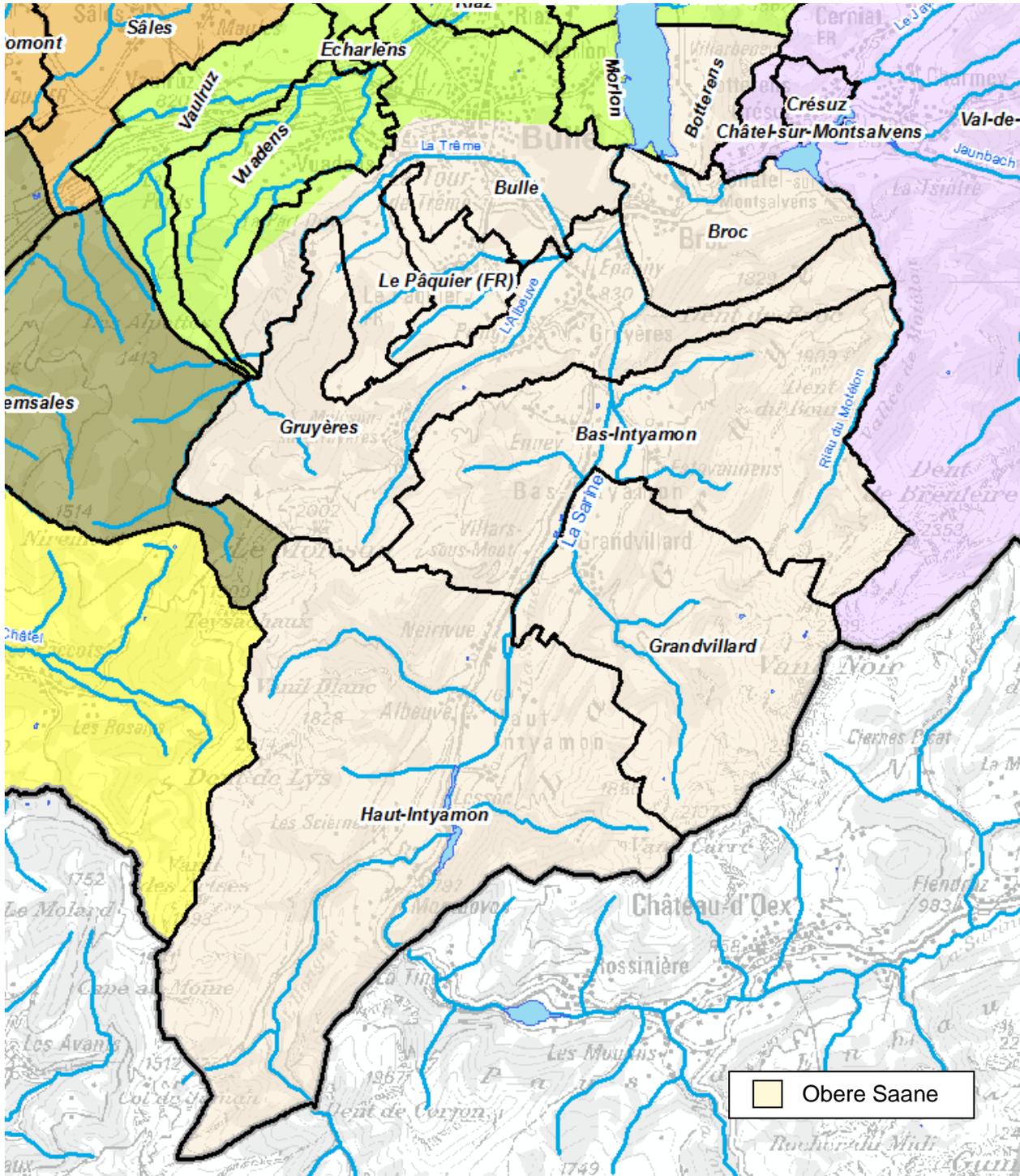
Innerhalb der Einzugsgebiete sind die Gemeinden gehalten, mitzuarbeiten, um ihre Gewässer zu bewirtschaften. Sie müssen einen Richtplan des Einzugsgebiets erstellen. Dieser muss aufgrund der Analyse der ursprünglichen Situation die Ziele und generellen Prinzipien der Gewässerbewirtschaftung für eine Periode von zehn Jahren festlegen. Er ermöglicht es, die zu treffenden Massnahmen zwischen den Gemeinden oder anderen örtlichen Verwaltungskörpern zu koordinieren.

Innerhalb der Einzugsgebiete müssen sich die Gemeinden vereinen und organisieren, um mindestens den Richtplan des Einzugsgebiets auszuarbeiten und zu finanzieren. Die Zusammenarbeit könnte jedoch erweitert werden, wenn die Gemeinden dies wünschen.

2 Beschreibung der Aufteilung

Die die Abgrenzung dieses Einzugsgebiets beherrschenden Kriterien sind die Hydrographie und die Abwasserreinigung. Dieses EG deckt das obere hydrographische EG der Saane (Freiburger Teil). Vom Gesichtspunkt der Abwasserreinigung entspricht dieses EG demjenigen der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Broc.

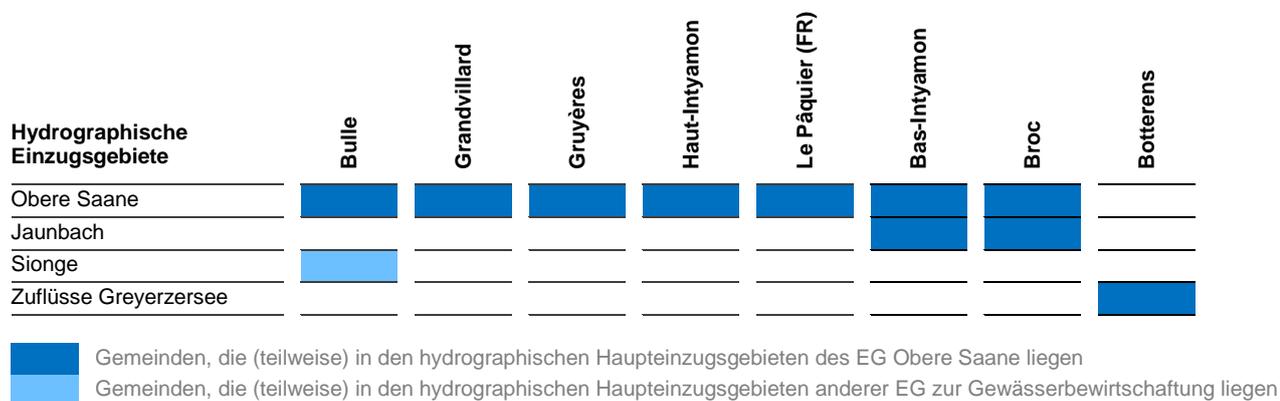
3 Abgrenzung



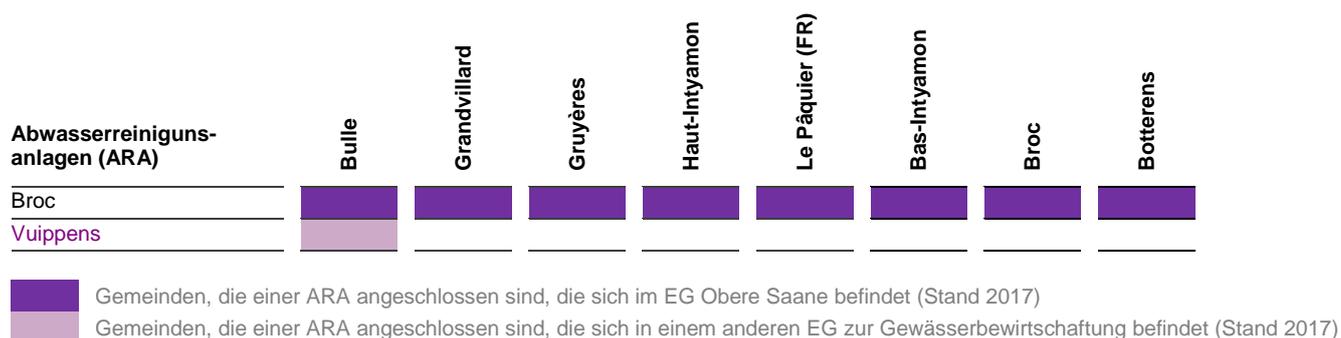
| | |
|----------------------------|---------------------|
| Anzahl Gemeinden | 8 |
| Einwohnerzahl | 31'947 |
| Fläche des Einzugsgebietes | 189 km ² |
| Sprache | Französisch |

4 Zusammenfassende Tabelle

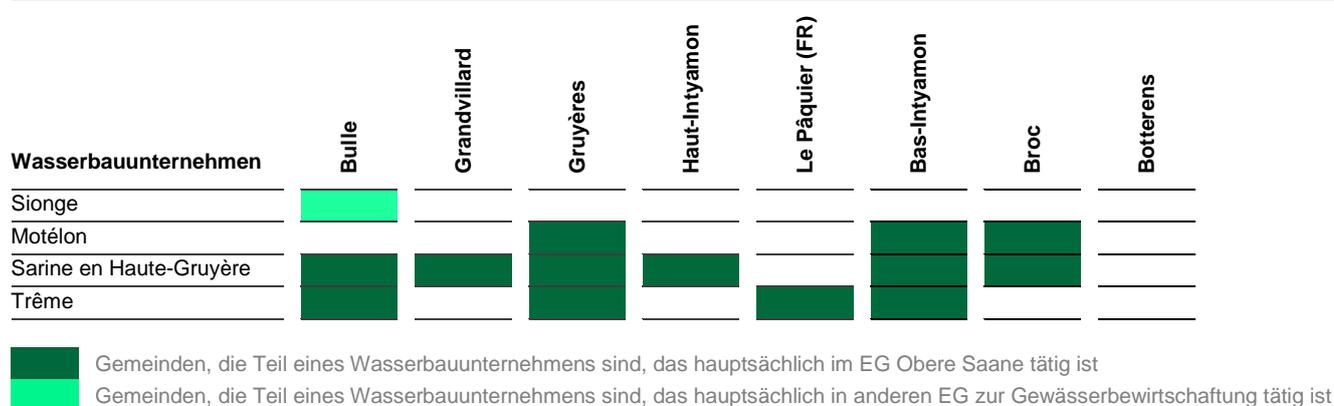
4.1 Hydrographische Einzugsgebiete



4.2 Abwasserreinigungsanlagen (ARA)



4.3 Wasserbauunternehmen



5 Diskussion

Es können die folgenden Koordinationen in Betracht gezogen werden:

- > Die Saane durchquert die Kantone Bern und Waadt, bevor sie in den Kanton Freiburg eintritt. Allenfalls muss eine Koordination mit den Kantonen Bern und Waadt und/oder mit den betroffenen Berner und Waadtländer Gemeinden in Betracht gezogen werden.
- > Für Projekte betreffend die Mündung der Saane in den Greyerzersee könnte eine Koordination mit dem EG GREYERZERSEE von Nutzen sein.
- > Die Trême, einer der wichtigsten Zuflüsse der Saane, bildet die Grenze zwischen den EG OBERE SAANE und OBERE BROYE. Für Projekte, die diese Wasserläufe berühren, muss eine Koordination mit dem EG OBERE BROYE in Betracht gezogen werden.
- > Mehrere Gemeinden dieses EG gehören gegenwärtig zum Wasserbauunternehmen der Sionge und/oder der Trême, die auch die EG GREYERZERSEE, OBERE BROYE, GLÂNE-NEIRIGUE und VEVEYSE betreffen. Für diesen Wasserlauf betreffende Projekte könnte sich eine Zusammenarbeit zwischen den betroffenen EG als nützlich erweisen.
- > Die Aufteilung der Gemeinde Bulle erfolgt gemäss der Abgrenzung der EG der beiden ARA (Broc und Vuippens), an die Bulle angeschlossen ist. Die Gemeinde Bulle muss ihre Verflechtungen innerhalb der beiden Gewässerbewirtschaftungs-EG, zu der sie gehört (GREYERZERSEE und OBERE SAANE), koordinieren. Was die Entwässerung sowie der Unterhalt der Sionge und der Trême betreffen, ist bereits heute eine Koordination erforderlich, die als Grundlage für die Zukunft dienen kann.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +26 305 37 60, F +26 305 10 02

sen@fr.ch, www.fr.ch/wasser

März 2017